

Hermann Ferdinand Hitzig

Autor(en): **Schuler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HERMANN FERDINAND HITZIG

Samstag den 22. Juli 1911 hatte sich die juristische Fakultät der Zürcher Hochschule zu einem einfachen Semesterschluss-Essen vereinigt; und da es sich diesmal zu einer kleinen Feier für Professor Hermann Ferdinand Hitzig, der eben erst auf eine Berufung an die Universität Leipzig verzichtet hatte, ausgestalten sollte, war der enge Kreis der Fakultät um ein wenig erweitert worden. Außer dem Vater des zu Feiernden waren noch zwei persönliche Freunde zugezogen, besonders auch in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Zürcher Stadttheaters, das durch den Wegzug seines Präsidenten Hitzig von Zürich einen schweren Verlust erlitten hätte. Da endlich ein Kollege Hitzigs in seiner Person die Würde des Kassationsgerichtspräsidenten verkörperte, fanden sich bei der kleinen Feier die drei Tätigkeitsgebiete vertreten, für die Professor Hitzig auf der Höhe seiner Mannesjahre seine volle Arbeitskraft eingesetzt hat: Hochschule, Kassationsgericht und Theater. In verschiedenen Ansprachen wurde geschildert, was jede der drei Institutionen seiner Hingabe zu danken habe, und bei jedem Redner klang die Freude durch, dass Hitzigs Tätigkeit der Heimat erhalten bleibe. Am Schluss ergriff der Gefeierte selbst das Wort, und, mehr aus sich heraustretend als es sonst seine Gewohnheit war, sprach er von den Hoffnungen seiner Jugend, von dem Wirken in seinem Hauptberuf, das ihm volle Befriedigung biete, und von seiner Tätigkeit in den Nebenberufen, die ihm zwar ebenfalls reichlich Arbeit, aber auch eine wohltuende Abwechslung in sein Schaffen brächte. Und schließlich wies er darauf hin, wie jetzt mit der Berufung nach Leipzig der stolzeste Traum seiner jungen Jahre der Erfüllung nahe gerückt war, wie nun aber — als er nur hätte zugreifen können — die Bande sich als zu fest erwiesen, die ihn an Zürich fesselten. Man merkte wohl, dass der Sturm widerstreitender Empfindungen in Hitzig noch nicht ganz zur Ruhe gekommen war, aber doch schimmerte auch die Genugtuung darüber durch, dass die Entscheidung nun gefallen und die stärkste Lockung damit wohl für immer beseitigt sei.

Fünf Tage nach der kleinen Fakultätsfeier war Professor Hitzig nicht mehr. Mittwoch den 26. Juli 1911 erlag er den

Folgen einer Operation, die bestimmt war, ihn von einem etwa seit Jahresfrist fühlbar gewordenen Leiden zu befreien.

* * *

Hermann Ferdinand Hitzig wurde geboren am 25. Januar 1868 zu Burgdorf, wo sein Vater, Professor Dr. Hermann Hitzig, als Gymnasiallehrer amtete. Mit dem Großvater, dem nachmals berühmten Theologen Ferdinand Hitzig, war die Familie aus dem Großherzogtum Baden nach der Schweiz gekommen; während fast dreißig Jahren — von 1833 bis 1861 — dozierte Professor Ferdinand Hitzig mit großem Erfolg an der Zürcher Hochschule, an der später auch sein Sohn und sein Enkel lehren sollten. Von Vaterseite also kamen dem jungen Hermann Ferdinand Befähigung und Neigung zu wissenschaftlicher Betätigung; vom Stamm der Mutter — aus dem zürcherischen Geschlecht der Steiner — floss in sein Blut die offene Empfänglichkeit für Kunsteindrücke, die ihn später auf einem von seinem eigentlichen Beruf abliegenden Gebiet erfolgreich wirken ließ.

Im Jahr 1880 zog die Familie infolge der Berufung Professor Hermann Hitzigs an die Berner Hochschule von Burgdorf nach Bern, wo der junge Hermann Ferdinand das Gymnasium durchlief. Als er 1885 das Maturitätsexamen bestand, war er noch zu jung, um sich an einer schweizerischen Universität immatrikulieren zu können; er ging daher vorderhand nach Montpellier, um Französisch zu lernen und sich noch tiefer in die Lektüre der ihm schon eng vertrauten klassischen Sprachen zu versenken. Zurückgekehrt begann er sein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern, wo namentlich der originelle, als Lehrer außerordentlich anregende Pandektist Baron auf ihn Einfluss gewann. Um dessen Unterricht weiterhin zu genießen, blieb der junge Student der Rechte auch noch in Bern, als seine Familie im Jahr 1886 nach Zürich übersiedelte, wohin sein Vater als Professor für klassische Sprachen an die Hochschule berufen worden war. In die Berner Studentenzeit fallen die ersten pädagogischen Erfolge des jungen Hitzig; indem er Privatstunden gab, vermittelte er nicht nur Wissen, sondern teilte vom Besten seines wahren und gütigen Wesens den Schülern mit. Kein Wunder, dass sich

aus dieser Tätigkeit des selber noch Lernenden freundschaftliche Beziehungen für das Leben entwickelten.

Von Bern ging Hitzig zur Fortsetzung seiner Studien nach Leipzig, wo der ebenso befähigte als fleißige Student in nahe persönliche Beziehungen zu seinen Lehrern Windscheid, Binding, Wach und Sohm trat. Doch schloss er sein Studium nicht in Leipzig, sondern in Zürich ab und promovierte hier im Januar 1891 „summa cum laude“. Der Titel seiner lateinisch geschriebenen Dissertation lautete „De magistratum et iudicum Romanorum assessoribus“; er hat sie später verdeutscht und erweitert erscheinen lassen mit dem Titel „Die Assessoren der Römischen Magistrate und Richter“.

Allein Hitzig ergriff nicht sofort, wie man nach seiner gelehrten Arbeit hätte schließen können, die akademische Laufbahn, sondern trat als Substitut in das Advokaturbureau Forrer & Curti in Winterthur ein, um sich erst tüchtig in der Praxis umzutun. Er hat sich zeitlebens darüber gefreut, dass er diese Schule praktischer Betätigung durchgemacht hat, und sie hat unzweifelhaft viel dazu beigetragen, dass sein Blick nicht ausschließlich auf vergangene Zeiten und Rechtsinstitute gerichtet blieb, sondern dass er mit offenen Augen und regstem Interesse den Zuständen und Vorgängen der Gegenwart sich erschloss. Zwar vermochte die Prophezeiung einer glänzenden Zukunft als Rechtsanwalt durch seinen Chef, den derzeitigen Bundesrat Dr. Louis Forrer, nicht, Hitzig dauernd in der Advokatur festzuhalten; nach anderthalb Jahren kehrte er als Privatdozent für römisches Recht an die Zürcher Hochschule zurück, wo er im Juni 1892 seine Antrittsvorlesung „Die Stellung des Kaisers Hadrian in der römischen Rechtspflege“ hielt.

Und nun begann eine zwar in ruhigen Geleisen verlaufende, aber an äußeren und inneren Erfolgen reiche Laufbahn als Lehrer und Gelehrter. Ich stelle mit Absicht den *Lehrer* in erste Linie; denn so, wie wir seinen Lebensgang nun überblicken, kommt doch wohl seiner Lehrtätigkeit noch die größere Bedeutung zu. Das Arbeiten am lebendigen Material, an seinen Studenten, war Hitzig geradezu Bedürfnis; er gestand es ein, dass, wenn er nicht mehr den persönlichen Kontakt mit seinen Schülern fühlte, das Lehren für ihn ganz wesentlich an Interesse verlöre. Das war mit ein Grund, der ihn bewog, der Universität Zürich treu zu

bleiben und auf die Berufung nach Leipzig zu verzichten, weil er wusste, dass an der letzten sich sein Wort an eine kompakte Masse von Hörern, nicht mehr aber an eine Summe von Individuen gerichtet hätte, von denen jedes einzelne ihm bekannt war.

Seine Studenten lohnten ihm diese Hingabe seiner Persönlichkeit mit verehrungsvoller Anhänglichkeit, und schon nach kurzer Zeit gehörten seine Hörsäle zu den meistgefüllten der juristischen Fakultät. Eine auf den oberflächlichen Glanz rhetorischen Flitters freiwillig verzichtende, aber außerordentlich klare Beredsamkeit, welche die Unterstützung durch schriftliche Aufzeichnungen nicht nötig hatte, trug zu seinem Erfolg als Lehrer ebenso bei wie das gewaltige Wissen, über das der ungemein leicht arbeitende junge Dozent bereits verfügte.

So blieb denn auch die äußere Anerkennung nicht aus. Schon im Jahr 1895 wurde Hitzig zum außerordentlichen, 1897 — neben Albert Schneider — zum ordentlichen Professor des römischen Rechts gewählt. Außer den eigentlichen Disziplinen seines Fachs — Institutionen, Pandekten und römischer Rechtsgeschichte — las er auch über französisches Privatrecht und belebte überhaupt seinen Lehrstoff durch die stete Bezugnahme auf das moderne Recht. Als Mitglied der großen Expertenkommission für das Schweizerische Zivilgesetzbuch war ihm Gelegenheit geboten, auch an dessen Entstehen mitzuwirken und durch Hinweise auf diesen modernen Rechtsstoff hinwiederum seinen Vorlesungen Fülle und praktischen Gehalt zu geben.

Neben Hitzigs Lehrtätigkeit her ging eine reiche *literarische Betätigung*, die zwar kein einzelnes Werk von großem Umfang hervorgebracht hat, wohl aber in einer nur schwer übersehbaren Menge größerer oder kleinerer Abhandlungen da und dort, namentlich in Zeitschriften, sich zerstreut findet. Das Gebiet, auf dem Hitzig Meister und — wie er selbst, dem falsche Bescheidenheit ebenso fremd war wie Eigenlob, eingestand — zurzeit fast allein Meister war, bildeten schwer entwirrbare Fragen des altgriechischen Rechts; namentlich seine Studien über griechisches Pfandrecht gelten als bahnbrechend. Es ist auch seinen näheren Fachgenossen nach ihrem eigenen Urteil nicht leicht, diese Domäne von Hitzigs Tätigkeit zu überblicken, setzt doch ihre Beherrschung philologisches Wissen in einem Umfang voraus, wie es normaler-

weise dem Juristen nicht eignet. Nicht minder geschätzt sind Hitzigs Forschungen im Gebiet des römischen Strafrechts; unter anderm stammen eine Reihe einschlägiger Artikel in Pauly-Wissowa's „Realenzyklopädie des klassischen Altertums“ aus seiner Feder.

Aber auch zu Fragen des modernen Rechts hat Hitzig schriftstellerisch mannigfach Stellung genommen, so namentlich auch zu solchen des neuen schweizerischen Privatrechts. Als von allgemeinem Interesse mögen hier nur etwa genannt sein die Aufsätze: „Die Grenzen des Erbrechts“, „Das Familienvermögen im schweizerischen Vorentwurf eines Zivilgesetzbuches“, „Die Grunddienstbarkeit im Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches“, „Der Arbeitserwerb des Kindes“. In den letzten Jahren hat dann Hitzig auch Fragen des Theaterrechts wiederholt in den Kreis seiner Betrachtung gezogen: für die Zeitschrift „Wissen und Leben“ hat er den Aufsatz „Bühnenengagementsvertrag und Theatergesetz“ geschrieben (vergleiche Band V, Seite 536 ff.; III. Jahrgang, Heft 10).

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Augen des Auslands sich bald auf den trefflichen und gelehrten Dozenten der Zürcher Hochschule richten mussten, und es sind innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit drei Anfragen aus Deutschland an Hitzig ergangen. Nicht sehr schwer wurde ihm im Jahr 1907 die Ablehnung eines Rufs an die Universität Breslau; länger überlegte er im Jahr 1909, bis er eine Berufung an die Straßburger Hochschule ausschlug; aber am schwersten wurde ihm der Entschluss, die kurz vor seinem Tod an ihn ergangene Frage zu verneinen, ob er eine Berufung an die Universität Leipzig annehmen würde. Er war sich bewusst, dass er mit diesem Bescheid für immer auf eine Tätigkeit im Ausland Verzicht geleistet hatte.

Über Hitzigs Wirken im Kreise der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, sowie über seine seltenen Eigenschaften als Kollege sind an der Leichenfeier vom Dekan der Fakultät schöne Worte gesagt worden. Er selbst hat vor ein paar Jahren das Amt des Dekans bekleidet und in fast sicherer Aussicht stand ihm für das Jahr 1912 das Rektorat der Universität, das alsdann wieder an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät übergeht. Hitzig freute sich — trotz der vermehrten Geschäftslasten — darauf, das

Rektorat zu übernehmen, welches vor ihm schon sein Großvater und sein Vater verwaltet hatten. Bei all seiner vornehmen Einfachheit fehlte Hitzig das Gefühl für äußere Würde nicht, und er verstand es, mit sicherer Gelassenheit und Ruhe zu repräsentieren.

Seit ungefähr einem Jahrzehnt gehörte Professor Hitzig dem obersten kantonalen Gerichtshof, dem *Kassationsgericht*, als Mitglied an, und er fand auch in dieser Tätigkeit Arbeit und Genugtuung zu gleichen Teilen. Den Kontakt mit dem praktischen Rechtsleben empfand er als überaus nützlich, und wie wenig der Professor des römischen Rechts als Richter ein Diener des Gesetzesbuchstabens war, das haben seine Kollegen mehrfach bezeugt. An der eingangs erwähnten kleinen Feier zu Hitzigs Ehren erzählte der Präsident des Kassationsgerichts, Professor Meili, mit feinem Humor, wie er im Gericht für eine Reihe von Gebieten seine trefflichen Spezialisten zur Hand hätte; aber in Hitzig besäße er den Spezialisten für die außergewöhnlich komplizierten und die schwierigsten Rechtsfälle, und sein Dank dafür, dass Hitzig Zürich treu bleibe, werde darin bestehen, dass er ihn auch fürderhin mit diesen Fällen betraue.

Was ihm aus einer andern Tätigkeit mit der Zeit an Arbeitslast entstehen würde, ahnte Hitzig wohl kaum, als er sich im Jahr 1900 bewegen ließ, in den Verwaltungsrat der *Theater-Aktiengesellschaft Zürich* einzutreten. Mit Eifer und Interesse näherte er sich den künstlerischen und den Verwaltungsfragen des Theaterbetriebs und wurde schon zwei Jahre später an die Spitze der — seither aufgehobenen — Regiekommision gestellt, was ihm Gelegenheit bot, sich eingehend mit der literarisch-künstlerischen Seite des Betriebs vertraut zu machen. Sein ruhiges und besonnenes Urteil in den mannigfaltigen, dem Verwaltungsrat zur Entscheidung unterstellten Fragen, sowie seine persönlichen Eigenschaften, die ihm die herzliche Freundschaft seiner Kollegen eintrugen, ließen es als gegeben erscheinen, dass Professor Hitzig zum Präsidenten gewählt wurde, als im Jahr 1906 das Amt neu zu besetzen war. In die Zeit von Hitzigs Präsidentschaft fällt eine Reihe von Vorkommnissen, die geeignet sind, im weitem Verlauf den lange Zeit ziemlich konservativ gebliebenen Charakter des Theaterwesens nach verschiedenen Richtungen umzugestalten. Das

Geltendmachen sozialer Forderungen durch das künstlerische und technische Personal, das in seinem Kern gerechtfertigt, aber von Überspannungen nicht frei ist, nötigt die Verwaltungen und Direktionen zu einem behutsamen Vorgehen, um nicht an den Klippen schroffen Versagens oder haltlosen Gewährs den Betrieb scheitern zu machen. Das tiefe Wohlwollen einerseits, das Professor Hitzig allen beim Theater angestellten Personen entgegenbrachte, das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Gedeihen des Instituts andererseits, bestimmten ihn zum Einhalten einer verständigen Mittellinie, die auch der Verwaltungsrat als die seinige annehmen konnte. Hitzig machte sich beim Theater so wenig wie anderswo seine Arbeit leicht. Kleinem und Großem widmete er die gleiche Aufmerksamkeit, um doch jeweilen — wenn es darauf ankam — das Kleine unbedenklich dem Großen zu opfern. Dabei war ihm das Theater nicht eine tote Maschinerie, sondern ein Disponieren über lebendige Kräfte; und wie er an seinen Studenten persönlichen Anteil nahm, so auch an den Mitgliedern des Theaters; namentlich wo er junge, strebsame Kräfte fördern konnte, teilte er gern von seinem innern Reichtum mit. Nicht immer erntete er den Dank, der ihm gebührt hätte, und oft seufzte auch er unter dem Druck von Arbeit und Widerwärtigkeit; aber sein Interesse am Theater kam nicht ins Wanken. Ihm selbst vielleicht nur halb bewusst, fand mit dieser Betätigung in einem nach der Kunst orientierten Betrieb die andere Seite seiner Natur, die auf wissenschaftliche Tätigkeit drängende, ihre Ergänzung und sein ganzes Wesen erst die volle Abrundung.

Für das, was Hitzig übernahm, pflegte er seine ganze Persönlichkeit einzusetzen; Splitter vermochte er nicht zu geben, und eine zu große Häufung von Ämtern hätte mit seinem Wesen im Widerspruch gestanden. Aus diesem Zug seiner Natur erklärt sich auch, dass er im gesellschaftlichen Verkehr nicht zu glänzen versuchte; seine Zurückhaltung konnte bis zur Schweigsamkeit gehen, namentlich wenn er in seiner Umgebung keine verwandte Saite anklingen hörte. Aber seine stille, oft fast kindliche Fröhlichkeit im vertrauten Kreis verbreitete Wärme und Sonnenschein, und in seinen gelegentlichen Ansprachen und Reden traf er stets den richtigen, zu Herzen gehenden Ton. Der ernste Gelehrte, der sogar von einem gewissen Hang zur Hypochondrie nicht frei war,

hatte auf der andern Seite ein ausgesprochenes Verständnis für Humor, und seinem scharf beobachtenden Blick entgingen Lächerlichkeiten und Schwächen anderer keineswegs. Aber die Güte seines Wesens nahm seinen Worten jeden Stachel; jenes aus tiefinnersten Quellen strömende Wohlwollen wurde auch denen fühlbar, die mit Hitzig nur oberflächlich bekannt waren, und diese Empfindung kam bei seinem Tod in einer allgemeinen Trauer zum Ausdruck, die nichts Gekünsteltes und Unwahres an sich trug.

Es ist selbstverständlich, dass diese Schätze des Gemüts vor allem in der Familie und den näheren Freunden gegenüber zur Geltung kamen. Hitzig, der unvermählt geblieben ist, hatte das Glück, den Seinigen, mit denen er in Hausgemeinschaft lebte, in einer seltenen Weise auch innerlich verbunden zu sein; mit seinem Vater begegnete er sich ferner auf weiten Strecken der wissenschaftlichen Interessensphäre. Dieses enge Verwachsensein mit den Angehörigen war wohl auch der stärkste Grund, der ihn auf die ehrenvollen Rufe vom Ausland her Verzicht leisten ließ: ihretwegen und seinetwegen; denn er durchschaute seine eigene Natur gut genug, um zu erkennen, wie er nur schwer im fremden Erdreich wieder Wurzel fassen würde.

Überblickt man den Lebensgang Hermann Ferdinand Hitzigs, wie er nun abgeschlossen vor uns liegt, so hat man trotz des jähen Endes nicht den Eindruck von etwas Unvollendetem. Die in ihm liegenden seelischen Kräfte waren, als er starb, zu einer nicht gewöhnlichen Geschlossenheit herangereift; und seinem Bild hätte die Zukunft kaum mehr wesentliche Züge hinzugefügt, wenn auch *für uns* noch reife Früchte von seinem weitem Wirken zu erwarten standen. Auf das Höchste, was ihm an Ehren nach eigenem Erachten die Welt zu bieten vermochte, hat er unmittelbar vor seinem Ende kraft freien Willensentschlusses Verzicht geleistet, weil er das Gefühl hatte, damit seinem innersten Wesen treu zu bleiben. Von seinem Grab leuchtet zu uns ein Strahl ausöhnender Schönheit.

ZÜRICH

HANS SCHULER

